

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOGIE

begründet von
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von
JAN GOOSSENS

Schriftleitung
GUNTER MÜLLER

Band 26
1986



ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS

Schriftleitung: Dr. GUNTER MÜLLER

Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster.

© 1987 by Kommission für Mundart- und Namenforschung
Westfalens, Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Buchbinderei: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster, 1987

ISSN 0078-0545

Inhalt des 26. Bandes (1986)

Werner Williams-Krapp
Literaturlandschaften im späten Mittelalter 1

Hubertus Menke
Gheveinsde namen. Zur Struktur und Leistung
literarischer Ortsnamenfelder im Mittelalter 9

Dorothe Heselhaus
Der Rostocker *Reyneke Voss* von 1510 und seine
Bedeutung innerhalb der niederdeutschen Reynke-
Tradition des 16.Jahrhunderts 31

Gabriele Diekmann-Dröge
Paris und Vienna in Antwerpen. Der mittelnieder-
deutsche Frühdruck aus der Offizin Gheraert Leeus 55

Willy Sanders
Der neue „Holthausen“:
Altniederdeutsches Wörterbuch 77

Utz Maas
Sammelbände als Quelle für die Erforschung der
sprachlichen Verhältnisse in Norddeutschland in
der frühen Neuzeit. Teil I 93

Dorothe Heselhaus, Münster

Der Rostocker *Reyneke Voss* von 1510 und seine Bedeutung innerhalb der niederdeutschen Reynke-Tradition des 16. Jahrhunderts

Ein Rekonstruktionsversuch

A. Der Verstext

I. Die verschiedenen niederdeutschen Reynke-Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts

Vom Reynke-Gedicht gab es im 15. und 16. Jahrhundert verschiedene niederdeutsche Drucke. Den Anfang der deutschen Reineke-Fuchs-Tradition bildet die 1498 in der Lübecker ‚Mohnkopfdruckerei‘ gedruckte Inkunabel *Reynke de vos*¹.

Der Quarto-Band enthält 242 gezählte Blätter mit insgesamt 93 Holzschnitten, von denen 87 als Textillustrationen dienen.

Der älteste Nachdruck der Lübecker Inkunabel dürfte ein heute verschollener Rostocker Druck von 1510 gewesen sein. Den Hinweis auf die einstige Existenz dieses Druckes liefert ein Brief des Rostocker Druckers Barckhusen an den Herzog Heinrich von Mecklenburg vom 24. Juli 1510. In diesem Brief bietet H. Barckhusen dem Herzog die Drucklegung einer Chronik an; als Anschauungsmaterial zur Auswahl der Typen legte er zwei Druckerzeugnisse bei: „... vnde eyn ander boek von schympliken reden vnd schwengken, Reyneke Voss genompt: dar inne de dutzschen schriffte to beseende, welker littern Juwer g. best beuallen, my sodans ok gnedigen torkennen geuen ...“².

Die älteste überlieferte Rostocker Reynke-Edition *Uan Reyneken dem vosse* aus dem Jahre 1517 wurde wahrscheinlich ebenfalls von Hermann

¹ Von der Lübecker Inkunabel ist nur ein Exemplar vollständig erhalten; es befindet sich in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel (Sign. 32.14 Poet.). Je ein unvollständiges Exemplar besitzen die Stadt- und Universitätsbibliothek Bremen (Sign. II b. 34) und die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin (Sign. Inc. 1478).

² Abdruck des Briefes bei G. C. F. LISCH, *Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg bis zum Jahre 1540*, in: *Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde*, hrg. v. G. C. F. LISCH, Schwerin 1839, S.72-74.

Barckhusen gedruckt³. Der Quarto-Band enthält 169 ungezählte Blätter und 30 Illustrationen.

Die zweite überlieferte Rostocker Reynke-Ausgabe *Reynke Voß de olde* wurde 1539 von Ludwig Dietz gedruckt; der Druck im Quarto-Format enthält 272 gezählte Blätter und 45 Illustrationen zum Versteil, die von Erhard Altdorfer angefertigt wurden, sowie 13 kleine Glossen-Illustrationen, die wohl von einem Meister MB stammen⁴.

Dieser Rostocker Druck aus dem Jahre 1539 kennzeichnet einen wichtigen Einschnitt in der niederdeutschen Reynke-Tradition, da die Glossierung massive Änderungen erfuhr: Im Zuge der Reformation ersetzte der Bearbeiter ausgesprochen katholische Elemente durch protestantische; und war es in der Ausgabe von 1498 noch die Absicht des Glossators aufzuzeigen, wie man einen christlichen Lebenswandel führt, so verfolgt der Bearbeiter des Druckes von 1539 ein ganz anderes Ziel: Er möchte, daß der Leser „...den Standt vnnd handel der ytzigen bösen vntruwen werltdt ... ynt gemeyne/ klarlich vorstan/ vnd gründtlick erfahren mach ... gelick wo jn eynem Spiegel ...“⁵.

Diesen Spiegel hält der Bearbeiter von 1539 besonders dem Adel vor, so daß die Auslegung häufig an einen Fürstenspiegel erinnert. Im Gegensatz zur fast reinen Prosaglossierung der Inkunabel und des Textes von 1517 besteht die Auslegung der Rostocker Version von 1539 aus Prosa und Versen; außerdem enthält sie Randglossen sowohl zum Erzähltext als auch zur Glossierung. Auch führt die Verwendung diverser, meist zeitgenössischer Werke anderer Autoren, mit denen der Glossator seine eigenen Aussagen belegt, dazu, daß die Glossierung auf fast den doppelten Umfang erweitert wird. Während diese Änderung der Glossierung im Druck von 1539 gegenüber den beiden älteren Ausgaben allgemein bekannt ist, wird vom Erzähltext selbst meist angenommen, daß er bis auf orthographische Veränderungen den Versteil der Lübecker Inkunabel unverändert übernommen hat. Dabei wurde vielfach auch vorausgesetzt, daß sowohl der ältere als auch der jüngere Rostocker Druck mit der Lübecker Ausgabe von

³ Das einzige überlieferte Exemplar dieses Rostocker Druckes befindet sich in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden (Sign. S : B 1110).

⁴ Von dieser Ausgabe sind mehrere Exemplare erhalten. Alle weiteren Reynke-Ausgaben des 16. Jahrhunderts sind bis auf den Druck von 1592 wortgetreue Übernahmen des Werkes von 1539. – Zu den Illustrationen der verschiedenen Reynke-Drucke vgl. R. VEDDER, *Die Illustrationen in den frühen Drucken des Reynke de vos*, in: *Reynaert Reynard Reynke. Studien zu einem mittelalterlichen Tierepos*, hrsg. v. J. GOOSSENS – T. SODMANN, Köln Wien, Böhlau 1980, S. 196-248.

⁵ R1539/Bl.2^r, Z.22-24 und Z.30.

1498 als direkter Vorlage gearbeitet haben. Diese Einschätzung beruht darauf, daß bei oberflächlicher Betrachtung die Erzähltexte der drei Drucke in der Tat als identisch erscheinen. Nach genauer, Wort für Wort vergleichender Textuntersuchung der drei Drucke⁶ zeigten sich aber im Verstext sowie den Kapitelüberschriften der beiden überlieferten Rostocker Drucke Veränderungen gegenüber der Inkunabel, die die Frage nach der Vorlage der einzelnen Texte neu aufwerfen.

Für die Vorlagen-Frage unwichtig sind die zahlreichen Ergänzungen im Verstext von 1539, die im Druck von 1517 nicht vorkommen, inhaltlich unbedeutend sind und im Grunde nur die Erweiterungs- und Verbesserungsbestrebungen des jüngeren Rostocker Bearbeiters dokumentieren.

Auffallend ist dagegen, daß ein sehr großer Teil der Veränderungen innerhalb des Erzähltextes in beiden Rostocker Drucken gegen die Inkunabel übereinstimmt.

II. Übereinstimmende Abweichungen der Verstexte der Rostocker Drucke gegen die Lübecker Inkunabel

Die folgende Liste enthält eine Auswahl einiger auffälliger Beispiele des Verhältnisses R 1517, R 1539 : L 1498⁷.

I. Buch, 18. Kapitel

- | | |
|--|-----------------------------------|
| L 1498:
(Bl.70 ^r , Z.2/V.1646) | Na deme gaff reynke eynen sprunck |
| R 1517:
(Bl.50 ^v , Z.22) | Na deme dede reynke eynen sprungk |
| R 1539:
(Bl.67 ^r , Z.7) | Na dem dede Reinke einen sprunck. |

I. Buch, 24. Kapitel

⁶ Zur vergleichenden Textuntersuchung der drei Drucke wurden benutzt: a) *Reinke de vos*, Lübeck 1498. Nach dem Wolfenbüttler Exemplar v. T. SODMANN hrg. Faksimileausgabe, Hamburg 1976. – b) Eine Kopie des Rostocker Druckes von 1517. Die Kopie, die sich in der Niederdeutschen Abteilung der Universität Münster befindet, geht auf das einzige überlieferte Exemplar zurück, das in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden liegt. – c) Eine Kopie des Rostocker Druckes von 1539, ebenfalls aus der Niederdeutschen Abteilung der Universität Münster. Die Kopie geht auf das Exemplar zurück, das sich in Berlin in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz (Sign. Yf 9711 R) befindet.

⁷ Die im folgenden angewandte Zeilenzählung berücksichtigt nicht Überschriften und Auslegungstext.

- L 1498: De ik vul node scholde bedragen
(Bl.88^v, Z.2/V.2096)
- R 1517: De ik ful node scholde besagen
(Bl.62^r, Z.12)
- R 1539: De ick vele nōde scholde besagen.
(Bl.83^r, Z.12)
- L 1498: Reynke sprack. o eddele here
(Bl.88^v, Z.7/V.2101)
- R 1517: Reynke sprack och gnedige here
(Bl.62^r, Z.17)
- R 1539: Reinke sprack: Och gnedige Here/
(Bl.83^v, Z.5)
- L 1498: Vp dat he nu spreke dat he wyl
(Bl. 89^r, Z.6/V.2120)
- R 1517: Vp dat he nu spreke wat he wyl
(Bl.62^v, Z.14)
- R 1539: Vp dat he nu spreke/ wat he wille.
Bl.84^r, Z.12)
- L 1498: Reynke sprack. nu horet myne wort
(Bl.89^r, Z.8/V.2122)
- R 1517: Reynke sprack do van der moert
(Bl.62^v, Z.16)
- R1539: Reinke sprack do also van der mordt.
(Bl.84^r, Z.14)
- L 1498: Quad vnde vnere ouer sede
(Bl.89^r, Z.16/V.2130)
- R 1517: Beyde quaet vnde vnere ouer sede
(Bl.62^v, Z.24)
- R 1539: Beyde quadt vnd vnehre auersede.
(Bl.84^r, Z.22)

1. Buch, 28. Kapitel

- L 1498: De hir sus grauede in dyt mosz
(Bl.99^r, Z.10/V.2478)
- R 1517: De hir sus gegrauen hefft in dyt moß
(Bl.69^v, Z.26)

R 1539: De hyr sūs gegrauen hefft jnn dyt moß.
(Bl.98^r, Z.1)

L 1498: God gheue dy ere. so wor du byst
(Bl.99^r, Z.12/V.2480)

R 1517: Ere gheue dy god so wor du byst
(Bl. 69^v, Z.28)

R 1539: Eere geue dy Godt/ wor du bist.
(Bl.98^r, Z.3)

I. Buch, 35. Kapitel

L 1498: Wy mogen hir leuen. myt sekerer hode
(Bl.117^v, Z.13/V.2958)

R 1517: Wy mogen hyr leuen myt sekerer mude
(Bl.82^r, Z.10)

R 1539: Wy mögen hyr lêuen/ mit sekerem mode.
(B.114^r, Z.25)

I. Buch, 37. Kapitel

L 1498: Wat hebbe ick. dar men de in steket
(Bl.121^r, Z.5/V.3039)

R 1517: Wat hebbe ik dar men de mach in steken
(Bl.84^r, Z.11)

R 1539: Wat hebbe ick/ dar men de mach jnsteken?
(Bl.118^r, Z.7)

Die Verse vom Aufzug der Vögel

Die Verse vom Aufzug der Vögel, die in den beiden älteren Werken ohne Kapitelnummer vor dem ersten Kapitel des II. Buches stehen, hat der Glossator von 1539 als ‚Vorrede des II. Bokes‘ deklariert. Zum Teil stimmen die Verse in allen drei Ausgaben überein, wobei der jüngere Rostocker Text an etlichen Stellen die für ihn typischen Erweiterungen aufweist. In diesem Verskomplex zeigen sich aber auch identische Abweichungen der beiden Rostocker Texte von der Lübecker Inkunabel.

L 1498: Ja. wy ock des ghelyck vnde vnse kynder
(Bl.130^r, Z.5-6/ V.3255-6)
Wente wy syner hebben groten hynder

- R 1517: Wente wy alle vnde vnse kynder
(Bl.90^r, Z.9-10) Hebben syner gehath groten hynder
- R 1539: Wente wy alle/ vnd vnse kinder/
(Bl.127^r, Z.9-10) Hebben syner gehatt groten hinder.
- L 1498: Ja. wy wyllen yw doen vast bystant
(Bl.130^v, Z.1/V.3259)
- R 1517: Wy wyllen vns maikander doen vasten bystant
(Bl.90^r, Z.13)
- R 1539: Wy willen vns malckander don vasten bystant/
(Bl.127^r, Z.13)

Außerdem gibt es in diesem Komplex eine weitere Stelle, die in der 1517'er Ausgabe eine Übereinstimmung mit der Edition von 1539 gegen 1498 aufweist; der Verstext der jüngeren Rostocker Ausgabe enthält dann aber auch noch eine für ihn typische Erweiterung:

- L 1498: Ja reynke plecht to syn vorbolgen
(Bl.131^r, Z.1/V.3267)
- R 1517: Wente he plecht to syn vorbolgen
(Bl.90^r, Z.21)
- R 1539: Wente he plecht tho syn gantz seer vorbolgen/
(Bl.127^r, Z.21)

III. Buch, 11. Kapitel

- L 1498: Dat lampen so na was syn doet
(Bl.196^r, Z.6/V.5269)
- R 1517: Dat lampen so na lach syn doet
(Bl.136^r, Z.13)
- R 1539: Dat Lampen so na lach syn dodt/
(Bl.204^v, Z.9)

III. Buch, 12. Kapitel

- L 1498: Gy weren do men dre yar old
(Bl.197^r, Z.9/V.5301)
- R 1517: Gy weren do men dre dage oldt
(Bl.137^r, Z.2)
- R 1539: Gy weren do men dre dage oldt/

(Bl.206^v, Z.19)

Es gibt noch eine Reihe weiterer gemeinsamer Abweichungen der beiden Rostocker Texte gegen die Lübecker Inkunabel⁸. Zu ihnen gehört u.a. eine Stelle, an der L 1498 zwischen zwei Versen (2020-21) eine Überschrift hat (*Noch van reynkens bycht*, Bl. 84^r, Z.21). Diese fehlt in R 1517, 1539 ebenso wie das Verspaar:

L 1498: To synem teken. an synen broderen
(Bl.238^v, Z.18-19/ He haddet ghelôzet. myt al synen goderen
V.6723-4)

Die Reimwörter der zwei darauffolgenden Zeilen sind in den Ausgaben von 1517 und 1539 umgestellt. Auch ist der Wortlaut geändert.

L 1498: De he syne dage hadde vorworuen
(Bl.238^v, Z.20-21/ Dat he dar so nicht were vordoruen
V.6725-6)

R 1517: Dat he so smelyken was vordoruen
(Bl.167^v, Z.2-3) Vnde schande vnde spot vorworuen

R 1539: Dat he so smelyken was vordoruen/
(Bl.262^v, Z.27-28) Dartho schande vnd spott hedde vorworuen.

Diese übereinstimmenden Abweichungen der beiden Rostocker Texte könnten möglicherweise auch mit der Annahme erklärt werden, daß der jüngere Text nur das Werk von 1517 vorliegen hatte. Gegen diese Vermutung spricht aber die Tatsache, daß es einige Übereinstimmungen zwischen dem Druck von 1498 und dem von 1539 gegen 1517 gibt.

III. Übereinstimmungen zwischen den Drucken von 1498 und 1539 gegen den Druck von 1517

Im Erzähltext des Druckes von 1539 erscheinen zwei Verse, die in der älteren Rostocker Edition fehlen. Diese erscheinen dagegen auch in der

⁸ Einige weitere auffällige Beispiele des besprochenen Verhältnisses sind im 1. Kapitel II. Buch: L 1498 (Bl. 132^v, Z. 19 / V. 3313) / R 1517 (Bl. 91^r, Z. 18) / R 1539 (Bl. 132^r, Z. 11); im 3. Kap. II. Buch: L 1498 (Bl. 139^r, Z. 10 / V. 3474) / R 1517 (Bl. 95^r, Z. 23) / R 1539 (Bl. 136^v, Z. 27); im 4. Kap. II. Buch: L 1498 (Bl. 141^v, Z. 3 / V. 3549) / R 1517 (Bl. 97^r, Z. 19) / R 1539 (Bl. 139^r, Z. 16); im 6. Kap. II. Buch: L 1498 (Bl. 146^v, Z. 9 / V. 3722) / R 1517 (Bl. 100^v, Z. 26) / R 1539 (Bl. 145^r, Z. 6).

Se sprack: he dede alse eyn droch/
 He sprack: wat nicht geschen ys/ dat gesche noch.
 De hefft syne Eere nicht wol vorwaret/
 De syn wyff/ also mith eyner auderen sparet.
 Alse Reynke dede/ de truwelose deff/
 Jdt was em lyke vele/ wat he bedreff.
 Do se nu losz quam/ vth dam gate/
 Do was Reynke allwech syne straie.
 Se mēde tho beschermen ere Eere/
 Men se leth der dar noch bliuen mere.
 Van Reynken wylle wy ydt nu laten bliuen/
 Vnd willen vordan van Hyntzen schriuen.

Aufgrund der in III. angeführten Beispiele kann der ältere Rostocker Druck nicht die alleinige Vorlage der jüngeren Rostocker Ausgabe gewesen sein. Die in II. aufgeführten identischen Abweichungen der beiden Rostocker Drucke von der Lübecker Inkunabel haben aber auch gezeigt, daß der Lübecker Druck nicht die alleinige Vorlage für die Rostocker Ausgaben sein kann. Aus diesen Tatsachen könnte man nun folgern, daß der Bearbeiter der 1539'er Edition die beiden älteren Ausgaben gemeinsam als Vorlage benutzt hat. Diese Annahme erscheint allerdings als unwahrscheinlich, da der Glossator sich kaum die Mühe gemacht haben wird, zwei auf den ersten Blick vom Text her fast identische Ausgaben parallel als Vorlage zu benutzen.

Daher bleibt als direkte und alleinige Vorlage für beide Rostocker Werke nur noch ein Druck aus der Zeit zwischen 1498 und 1517, der seinerseits auf L 1498 zurückgeht. Es liegt auf der Hand, diesen mit Barckhusens verschollenem *Reynke Voss* von 1510 zu identifizieren. Man kann also ein Stemma annehmen, wie es in Abbildung 1 (S. 40) dargestellt ist.

Das Stemma macht deutlich, wie wichtig gerade dieser verschollene Rostocker ‚Zwischendruck‘ für die weitere niederdeutsche Reynke-Überlieferung ist. Nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen geht die spätere niederdeutsche Überlieferung nämlich nicht direkt auf die Lübecker Inkunabel zurück, sondern fußt auf dem Rostocker Druck von 1510. Dessen Vorlage war zweifellos die Lübecker Inkunabel von 1498, doch übernahm der Bearbeiter des Werkes von 1510 diese Vorlage offensichtlich nicht immer wortgetreu, wie die identischen Abweichungen der beiden überlieferten Rostocker Verstexte von der Lübecker Inkunabel zeigen.

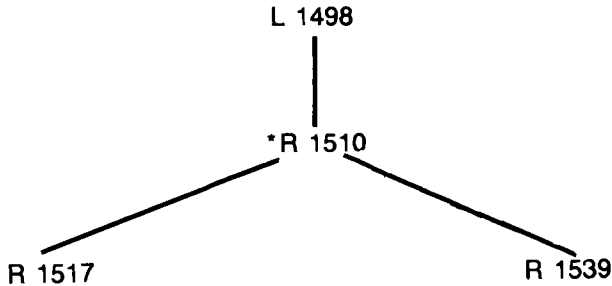


Abbildung 1.

Offensichtliche Eingriffe in den Verstext nahm in moralisch-didaktischer Absicht erst der Bearbeiter des Textes von 1517 vor. Da die Darstellung der Vergewaltigungsszene im 13. Kapitel des I. Buches, die in R 1517 gekürzt und so entschärft erscheint, in R 1539 denselben Umfang hat wie in L 1498, muß R 1510 sie in ungekürzter Form enthalten haben.

In der Pastor-Schändungsszene im 14. Kapitel des I. Buches schlägt sich die Absicht des Bearbeiters von 1517 noch auf eine andere Weise nieder.

IV. Die Abweichungen in der Pastor-Schändungsszene

R 1498: (Bl.49 ^v , Z.14-22/ V.1196-1204)	Do hyntze sach. dat he steruen scholde He was tornich vnde gram Dem papen he twysschen de bene quam He beeth. he kleyede. myt grotem nyd He schendede den papen vnde makede em quyd Nicht al. men dat drydde pard Dar van he eyn man gheheten ward Dyt spleet he eme vth der hud De pape reep seer ouer lud
---	---

R 1517: (Bl.35 ^v , Z.19-27)	Do hyntze sach dat he steruen scholde Do makede he syn beraed nicht lanck Sunder hastigen vp den papen spranck He beeth vnde kleyede myt groter nijd Vnd makede eme dar eynes oghen quijd Ane andere wunden de he eme beet Vnde wes he eme sust vomme lyue spleet
---	---

Don he erne so tastede dorch de hud
De pape schryede ouer lud

R 1539: Do Hyntze sach/ dat he steruen scholde.
(Bl.50^r, Z.6-12 Do makede he syn beradt niht lanck/
u. Bl.50^v, Z.1-4) Sunder hastigen vp den Papen spranck.
He was törnich/ vnd vthermaten gram/
Dem Papen he twyschen de bene quam.
He beeth vnd kleyede mith grotem nydt/
He schende den Papen vnd makede em quyd.
Nicht all/ men dat drüdde parth/
Daruan he eyn man geheten wart.
Dath rêth he em vth der huth/
De Pape schryede seere auer luth.

Der Bearbeiter der Rostocker Version von 1517 entschärft die ‚Katerszene‘; in Erinnerung an die Bibel⁹ verlieren beide Kontrahenten ein Auge.

Während die Abweichung des 2. und 3. Verses der beiden Rostocker Texte von der Inkunabel darauf schließen läßt, daß diese Veränderung gegenüber dem Lübecker Text durch den Druck von 1510 schon vorgegeben war, kann diese Annahme für die Verse 6 und 7 im Druck von 1517 nicht gelten. Die Übereinstimmung von L 1498 und R 1539 legt die Vermutung nahe, daß im Rostocker Druck von 1510 die Kastrationsszene existierte, ebenso wie die ausgearbeitete Vergewaltigungsszene im 13. Kapitel des I. Buches. Der Bearbeiter der Rostocker Edition von 1517 muß dann die 1510'er Vorlage in moralisch-didaktischer Absicht ‚entschärft‘ haben.

Der Eingriff des Bearbeiters der Ausgabe von 1517 in den Verstehtext der ‚Katerszene‘ zieht eine weitere Erzähltext-Änderung nach sich:

L 1498: Ok sach se dar lyggen by der want
(Bl.50^r, Z.11-12/ Des he quyd gheworden was to hant
V.1215-6)

R 1517: Ock sach se dar lygghen by der want
(Bl.36^r, Z.10-11) Dat oghe des he quijd worden was to hant

R 1539: Ock sach se dar liggen by der want/
(Bl.50^v, Z.15-16) Dat dynck des he quidt worden was tho hant.

⁹ Vgl. 2. Buch Mose (Exodus) 21,24 u. Mt.5,38.

Mit großer Wahrscheinlichkeit ähnelte diese Stelle im Druck von 1510 jener der 1498'er Ausgabe. Sie unterscheidet sich von ihr nur durch das Einsetzen des in L 1498 nicht ausgedrückten Bezugswortes vor dem Relativsatz.

Im weiteren Verlauf des 14. Kapitels des I. Buches zeigen sich aber wieder identische Änderungen der beiden Rostocker Fassungen gegenüber der Edition von 1498, und zwar als die *papemeyersche* die Verletzungen des Pastors beklagt.

L 1498: Sych leue sone. is dyt nicht groet schade
(Bl.50^r, Z.15-16/
V.1219-20) Dyt is van dynes vaders ghewade

R 1517: Su leue sone js dyt nicht groet leet
(Bl.36^r, Z.14-15) Dat dyn vader kumpt by dyt vordreet

R 1539: Sũ leue Sõne/ ys dyt nicht groth leeth?
(Bl.50^v, Z.19-20) Dat dyn Vader kumpt by dyth vordreeth?

Der Druck von 1510 wird also auch an dieser Stelle die Veränderungen gegenüber der Inkunabel aufgewiesen haben, die die beiden überlieferten Rostocker Drucke noch heute belegen.

V. Auslassungen und Veränderungen des Rostocker Textes von 1539

Einige Stellen, die sowohl in der Inkunabel als auch im Text von 1517 vorkommen und deshalb auch im Druck von 1510 vorhanden gewesen sein müssen, fehlen im Text von 1539. Dieser Sachverhalt läßt sich nur durch einen Eingriff in den Erzähltext auf der 1539'er Stufe erklären. Ausgelassen werden in der Ausgabe von 1539 die folgenden Verse, die in den beiden älteren Werken im 14. Kapitel des I. Buches zu finden sind.

L 1498: To des papen hus hadde he entfangen
(Bl.50^v, Z.18-19/
V.1243-44) Vele harde slege. an syne thene vnde wangen

R 1517: To des papen huß hadde he entfangen
(Bl.36^v, Z.11-12) Vele harde sleghe an syne thene vnde wangen

Außerdem fehlen dem Erzähltext von 1539 am Schluß des 39. Kapitels des I. Buches vier Verse, die in den beiden anderen Drucken vorkommen und die deshalb aller Wahrscheinlichkeit nach auch im Rostocker Druck von 1510 zu finden waren.

- L 1498: De konnyneck leet vorlengen den hoff
(Bl.127^v, Z.17-20/ Twelff daghe vmme noch merer loff
V.3243-46) Brunen vnde ysegrym to donde
So blyde was he. dat he ene sonde
- R 1517: De kōnyneck leeth vorlengen den hoff
(Bl.88^r, Z.21-24) Twelff daghe vmme noch merer loff
Brunen vnde ysegrym to donde
So blyde was he dat he ene sonde

Im 1539'er Verstext findet sich des weiteren eine Abweichung gegenüber den beiden älteren Erzähltexten, die auf die andersartige Intention des ‚jüngeren‘ Glossators zurückzuführen ist. An dieser Stelle verlagern die beiden älteren Texte die kirchlichen Mißstände schonenderweise ins Ausland.

- L 1498: Jd is waer. vele papen syn in lombardyē
(Bl.154^r, Z.21 De ghemeenlyken hebben ere egene ammyen
u. Bl.154^v,Z.1-3/ Men nicht en syn de in desseme lande
V.3973-76) Desse dryuen vele sunde vnde schande
- R 1517: Jd is wār vele papen syn in lombardien
(Bl.107^r, Z.8-11) De ghemeenlyken hebben ere egene amyen
Men nycht en syn de in dusseme lande
Desse dryuen vele sunde vnde schande
- R 1539: Jdt ys war/ vël Papen synt jn allen Bischopien
(Bl.155^r, Z.8-11) De gemenlick hebben er egene Amyen.
Men nicht weinich synt ock jn dūssem lande/
De dar dryuen vele sūde vnd schande.

Dieser sehr kirchenkritische Eingriff war natürlich erst in Folge der Reformation möglich; der Text von 1510 wird ebenso wie sein Lübecker Vorgänger und sein direkter Nachfolger, der Rostocker Druck von 1517, die ‚unscharfe‘ Version enthalten haben.

VI. Zusammenfassung

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß der verschollene Rostocker Druck aus dem Jahre 1510 durch einen genauen Vergleich seiner Rostocker ‚Nachfolger‘ untereinander und mit der Lübecker Inkunabel weitgehend rekonstruierbar ist.

Der Verstext des 1510'er Werkes stimmte natürlich mit seiner Vorlage, dem Lübecker Text von 1498, an den meisten Stellen überein, wie die Fälle L 1498 = R 1517 = R 1539 zeigen. Doch in etlichen Fällen ist der Bearbeiter des Rostocker Druckes von 1510 von seiner Vorlage abgewichen, wie es die Veränderungen des Verstextes in seinen beiden Rostocker ‚Nachfolgern‘ nahelegen. Der 1510'er Text enthielt dann nämlich die Abweichungen von der Inkunabel, die sich in den identischen Abweichungen der beiden überlieferten Rostocker Werke bis heute erhalten haben, also die Fälle 1498 : 1517, 1539. Außerdem enthielt der erste Rostocker Erzähltext die Textstellen, die sowohl in der Inkunabel als auch im jüngeren Rostocker Text erscheinen, in dem von 1517 aber fehlen, also die Fälle 1498, 1539 : 1517. Und natürlich enthielt das Buch aus dem Jahre 1510 auch die Stellen, die in 1498 und 1517 vorkommen, in 1539 aber fehlen, also die Fälle 1498, 1517 : 1539. Aus dem besprochenen Material ist deutlich geworden, daß der Bearbeiter von 1510 noch in der spätmittelalterlichen katholischen Tradition stand, jedoch ebenfalls noch über die eingeschränkte Freimütigkeit in kirchlichen und sexuellen Angelegenheiten verfügte, die auch dem Bearbeiter-Dichter von 1498 anerkannt werden muß¹⁰. Dadurch unterscheidet seine Fassung sich deutlich von der Ausgabe von 1517.

Die Ergebnisse der Untersuchung zum Verstext werden von einem Vergleich der Kapitelüberschriften unterstützt, da die beiden erhaltenen Rostocker Texte an zwei Stellen eine identische Abweichung von der Inkunabel zeigen. Die erste gemeinsame Abweichung findet sich in der Überschrift zum 12. Kapitel des I. Buches. Gegenüber der Überschrift der Inkunabel ist ein Satzteil vertauscht. Die zweite identische Abweichung findet sich in der Überschrift zum 6. Kapitel des II. Buches. Der Formulierung *echt ghynek* in der Lübecker Ausgabe entspricht in den beiden Rostocker Texten *ouer mals ghynek* (1517) bzw. *auer mals ginck* (1539).

Für das 1510'er Werk bedeutet diese Feststellung, daß seine Kapitelüberschriften aller Wahrscheinlichkeit nach nur an den beiden Stellen von den Überschriften der Lübecker Inkunabel abwichen, die die beiden überlieferten Rostocker Werke dokumentieren.

¹⁰ Daß diese Freimütigkeit im Vergleich zur nl. Vorlage eingeschränkter war, zeigt W. FOERSTE, *Von Reinaerts Historie zum Reinke de Vos*, in: *Münstersche Beiträge zur niederdeutschen Philologie*, Köln Graz 1960, S. 105-146, hier: S. 137-140.

B. Die Illustrationen

I. Die Illustrationen im Lübecker Druck von 1498

Das umfangreiche Bildmaterial der 1498'er Inkunabel umfaßt

- dreißig Holzschnitte eines eigens für das Werk angefertigten Reynke-Zyklus. Hinzu kommen 35 Bildwiederholungen von 22 der 30 Motive. Ihr durchschnittliches Format ist 8,7 × 8,7 cm,
- dreizehn Illustrationen aus dem *Dialogus Creaturarum* des Johann Snell, Stockholm 1483; ein Bild wird wiederholt. Bis auf eines haben sie gleiches Format, ca. 4,1 × 9,6 cm,
- sechs Holzschnitte, die einer Serie entnommen wurden, die vorher zur Illustration einer in Magdeburg gedruckten Ausgabe der Fabeln des Äsop gedient hatte; ihr durchschnittliches Format beträgt ca. 6,4 × 8,8 cm.

Von diesen Illustrationen der Lübecker Inkunabel weichen die Holzschnitte der erhaltenen Rostocker Werke stark ab.

Bei dem nun folgenden Vergleich des Bildmaterials der drei Ausgaben geht es nicht um Aspekte wie ‚Aufbau‘ und ‚Textnähe‘¹¹, sondern einzig und allein um die Frage, welche Illustrationen der verschollene Rostocker Druck von 1510 aller Wahrscheinlichkeit nach enthalten hat. Und ähnlich wie bei der Rekonstruktion des Versteiles lassen sich bezüglich der Holzschnitte Indizien finden, mit deren Hilfe auch das Bildmaterial des verschollenen Rostocker Werkes rekonstruiert werden kann.

II. Die Illustrationen im Rostocker Druck von 1517

Auffallend im Druck von 1517 ist das stark verringerte Bildinventar. Es fehlen nicht nur Analoga zu sämtlichen *Dialogus*- und *Äsop*-Bildern, sondern auch zu 11 Illustrationen des Reynke-Zyklus. Diese werden im folgenden aufgeführt¹².

¹¹ In seinem Aufsatz *Die Illustrationen in den frühen Drucken des Reynke de vos* beschäftigt sich Raimund Vedder mit zahlreichen Einzelaspekten u.a. auch aus den Rostocker Werken von 1517 und 1539.

¹² Die Numerierung folgt der⁸ Zählung der Illustrationen bei J. GOOSSENS, *Die Reynaert-Ikonographie* (Texte zur Forschung, 47), Darmstadt 1983, wo S. 3-5 unter R 1 bis R 89 sämtliche Illustrationen der 1498'er Inkunabel verzeichnet sind.

Es fehlen aus dem Reynke-Zyklus:

R 10 : Reynke als Kläusner vor dem Hahn (18^v)

R 16 : Bär und Reynke vor Rustevyls Haus (29^r)

R 37 : Widder vor Altar; Reynke gebunden; Freunde verabschieden sich (77^r)

R 48 : Häutung des Wolfes und des Bären (106^r)

R 52 : Ermordung des Hasen (114^r)

R 55 : Verabschiedung des Widders (121^v)

R 67 : Kaninchen und Rabe vor dem Löwen (133^v)

R 70 : Taubenfang und -mahlzeit (141^v)

R 77 : Großer Spiegel mit vier Fabeldarstellungen (187^v)

R 83 : Löwe und Löwin, Reynke und sechs weitere Tiere, darunter zwei Affen (203^r)

R 86 : Der Wolf überreicht Reynke den Fehde-Handschuh (221^v)

III. Die Illustrationen im Rostocker Druck von 1539

Der Rostocker Reynke-Druck aus dem Jahre 1539 weist ein weit umfangreicheres Bildinventar auf als R 1517. Im Gegensatz zu R 1517 enthält dieses Werk Analoga zu den Äsop-Holzschnitten. Allerdings fehlen im jüngeren Rostocker Werk ebenso wie im Werk von 1517 Parallelen zu sämtlichen *Dialogus*-Illustrationen. Vom Reynke-Zyklus fehlen nur vier Illustrationen:

R 8 : Dachs und Hase vor dem Löwen (14^r; 1517: 10^v)

R 16 : vgl. R 1517

R 77 : vgl. R 1517

R 83 : vgl. R 1517



Abbildung 2. R 1517

Deutlich wird in dieser Übersicht, daß drei von vier in R 1539 fehlenden Illustrationen ebensowenig in R 1517 vorkommen. Diese identischen Auslassungen der beiden überlieferten Rostocker Werke lassen nun, ebenso wie die identischen Auslassungen bzw. Abweichungen im Verstehtext, Rückschlüsse auf eine mögliche gemeinsame Vorlage der beiden Rostocker Werke auch hinsichtlich der Illustrationen zu.

Aufgrund der in R 1517 und R 1539 festgestellten Auslassungen erscheint es als wahrscheinlich, daß der verschollene Rostocker ‚Zwischen-druck‘ die Vorlage für beide überlieferten Rostocker Werke auch hinsichtlich der Illustrationen war. Für diese Annahme lassen sich weitere Belege finden.

IV. Übereinstimmende Abweichungen der Illustrationen der Rostocker Drucke gegen die Lübecker Inkunabel

Diese Plus-Illustrationen der beiden überlieferten Rostocker Drucke finden sich im 12. Kapitel des I. Buches. Das Motiv ‚Löwe überreicht Hintze



Abbildung 3. R 1539

einen Brief' fehlt der Lübecker Inkunabel. R 1517 enthält das Motiv aber auf dem Blatt 29^r (Abb. 2), R 1539 auf Blatt 41^v (Abb. 3).

Die Lübecker Inkunabel wiederholt auf Blatt 40^r stattdessen die Abbildung R 6 (Löwe auf Thron, vier Tiere vor ihm).

Eine weitere identische Abweichung der beiden Rostocker Drucke von der Lübecker Inkunabel findet sich in den Illustrationen zum zweiten Kapitel des ersten Buches (1498: Bl. 11^r; 1517: Bl. 8^r; 1539: Bl. 12^r), siehe die Abbildungen 4 bis 6.

Auffallend ist auch an dieser Stelle die große Ähnlichkeit zwischen den beiden Rostocker Drucken gegen die Lübecker Inkunabel. Denn im Gegensatz zum Werk von 1498 versammeln sich die Tiere nicht nur vor dem König, sondern sowohl vor dem Löwen als auch vor der Löwin. Und während im Druck von 1498 der Löwe auf freiem Feld Hof hält, ist ein Baldachin im älteren Rostocker Werk angedeutet, im Druck von 1539 dann vollendet. Wenn auch die Verteilung der Bilder im ersten Kapitel des ersten Buches eine nähere Verbindung zwischen dem Werk von 1498 und dem von 1517 als wahrscheinlich erscheinen läßt und die Wirkung des ersten Bildes von 1498 (R 4) eindeutig im Bild von 1517, Blatt 8^r, erkennbar ist, so zeigt die Gestaltung der Illustrationen zum zweiten Kapitel des ersten Buches doch die größere Ähnlichkeit, die zwischen den beiden Rostocker Drucken herrscht (Baldachin).



Abbildung 4. R 1517

Die dargestellten zwei Fälle, in denen die beiden Rostocker Illustrationen gegen die Lübecker Inkunabel übereinstimmen, könnten nun auch mit der Annahme erklärt werden, daß der 'jüngere' Rostocker Illustrator sowohl mit den 1498'er Illustrationen als auch mit dem Bildmaterial von 1517 als Vorlage gearbeitet hat. Diese Annahme erscheint allerdings als relativ unwahrscheinlich, wenn man an die geringe Bild-Zahl des Werkes von 1517 denkt. Sie wird kaum einen Illustrator verlockt haben, ausgerechnet die beiden beschriebenen Illustrationen zu übernehmen. Wahrscheinlicher ist die Annahme, daß sowohl der Rostocker Illustrator von 1517 als auch der von 1539 beide mit dem Bildmaterial des verschollenen Rostocker Druckes von 1510 gearbeitet haben.

Im Gegensatz zur Lübecker Inkunabel fehlten dem Rostocker Druck von 1510 aller Wahrscheinlichkeit nach die Bilder, die auch in den beiden erhaltenen Rostocker Drucken nicht vorhanden sind. Die folgenden Darstellungen der Inkunabel werden dann nicht mehr bei den Illustrationen des Druckes von 1510 gewesen sein: R 16, R 77, R 83 sowie sämtliche *Dialogus*-Illustrationen.



Abbildung 5. R 1498

Doch es fehlten dem Druck von 1510 nicht nur einige Holzschnitte, er wies, so lassen die identischen Ergänzungen in den beiden erhaltenen Rostocker Werken vermuten, auch zwei Plus-Illustrationen auf: die Briefübergabe an den Kater Hintze sowie die ‚Baldachin-Szene‘ (s.o.).

Ähnlich wie schon der Versteht weist nun aber auch der Illustrationsteil des Rostocker Werkes von 1539 einige Besonderheiten auf.

V. Plus-Illustrationen im Rostocker Druck von 1539

Zwei Illustrationen, die weder im Lübecker Druck von 1498 noch im Rostocker Werk von 1517 vorkommen, tauchen in der Rostocker Ausgabe von 1539 auf. Passend zur Kastrationsszene im Versteht zeigt die erste Illustration im 14. Kapitel des ersten Buches die Kastration des Pastors durch den Kater Hintze (Bl. 50^r; s. Abb. 7). Wie schon im Versteht selbst wird auch hier die Gelegenheit genutzt, den Stand der Geistlichen zu kriti-



Abbildung 6. R 1539

sieren und bloßzustellen. Die beiden älteren Reynke-Drucke wiederholen stattdessen das Bild R 23 (Reynke und Kater vor der Scheune; 1498: Bl. 49^r; 1517: Bl. 35^r).

Ein weiterer Holzschnitt, der sich nur im Rostocker Druck von 1539 findet, ist der ‚Huftritt der Stute‘ (Bl. 146^v, s. Abb. 8).

Wie Goossens nachgewiesen hat¹³, gehören diese beiden Darstellungen aber, obwohl sie in der Lübecker Inkunabel nicht erscheinen, dem ursprünglichen niederländischen Illustrationszyklus an, auch wenn sie nur über jüngere englische und niederländische Holzschnittserien erhalten sind. Daraus ergibt sich, daß entweder Erhard Altdorfer, der den Zyklus für den 1539’er Druck anfertigte, oder der Illustrator von 1510 noch eine zweite Vorlage benutzt hat. Ob diese ein niederländischer oder ein englischer Druck gewesen ist, muß offen bleiben. Allerdings wäre diese Vorlage dann nur in zwei Fällen verwendet worden; außerdem wurde die Abbildung zur Pastor-Schändungsszene dem niederdeutschen Text angepaßt, denn der Pastor trägt in Altdorfers Holzschnitt, dem Verstext von L 1498, R 1517 und R 1539 entsprechend, ein Mäntelchen (1498 / Bl.49^v, Z.3: *Eyne loze mantel he vmme hengede*; 1517 / Bl.35^v, Z.8: *Eynen lozen mantel he vmme hengede*; 1539 / Bl.49^v, Z.19: *Eynen losen Mantel he vmme hengede*).

¹³ GOOSSENS (wie Anm. 12); vgl. auch VEDDER (wie Anm.4).



Abbildung 7. Kastration des Pastors durch den Kater Hintze (R 1539)

Eine andere Erklärungsmöglichkeit der beiden Plus-Illustrationen in R 1539 ist, daß für das Werk von 1498 der gesamte niederländische Holzschnittzyklus nachgeschnitten wurde, jedoch einige Illustrationen, darunter die Kastrations- und die Huftrittszene, letztendlich für den Druck nicht benutzt wurden. Der Illustrator oder Drucker von 1510 hätte dann die Ab-

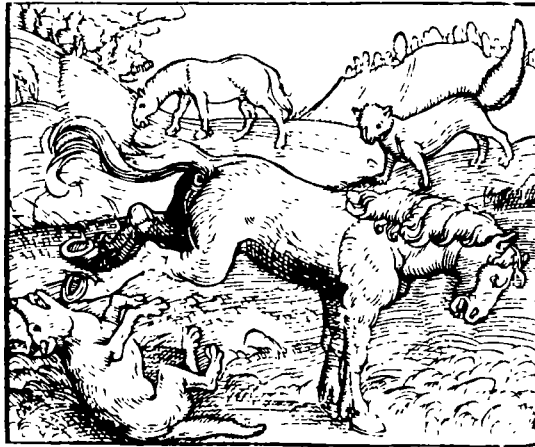


Abbildung 8. Der 'Huftritt der Stute' (R1539)

bildungen direkt aus dem Holzschnittvorrat des Werkes von 1498 entnommen.

